



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 42/43 • 67. Jahrgang

27. Oktober 2012

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Aktenvernichtung, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Entsorgung datengeschützter Akten mittels Bereitstellung und Abholung von Aktenbehältern, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Januar 2013 bis 30. Dezember 2015, sofort auf Abruf in unterschiedlichen Mengen. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 19.11.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Eröffnung der Angebote: 26.11.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Kommunalfahrzeug mit Zwischenachskran, Stockumer Höfe 180.** Umfang der Leistung: Lieferung eines neuen Kommunalfahrzeuges mit Zwischenachskran für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Betriebshof Stadtgärtnerei Stockumer Höfe 180. Ausführungs- und Lieferfrist: 03. Dezember 2012 bis 28. Dezember 2012, schnellstmöglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Ausschreibung wird unter www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Eröffnung der Angebote: 12.11.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroarbeiten,**

Kita Hülsmeierstraße. Umfang der Leistung: Teilerneuerung der elektrischen Anlage im Bestand; Errichtung einer kompletten BMA und EMA für Teilbereiche; Errichtung der elektrischen Anlage im neu zu errichtenden Anbau (ca. 25 qm). Ausführungs-/ Lieferzeit: 05. Dezember 2012 bis 23. Juli 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 13.11.2012. Druckkosten: 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.11.2012 um 12:15 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Aufzugsanlage, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage eines hydraulischen Plattformliftes mit maximaler Unterfahrt von 10 cm. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Kalenderwoche 2013 bis 14. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 15.11.2012. Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.11.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: 55 qm Fußbodenheizung (Nassverlegung), 14 St Heizkörper (Röhrenheizkörper und Kompaktheizkörper), 180 m Rohrleitungen, Demontagen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. Januar 2013 bis 02. Juli 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 14.11.2012. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.11.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Lüftungsarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: 2 St Kleinventilatoren max. 180 cbm/ h, 1 St Einzelraumlüfter, zugehöriges Kanalnetz aus Rundrohr ca. 30 m inkl. Formteile, 11 St Luftauslässe, Demontearbeiten. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. Januar 2013 bis 02. Juli 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 14.11.2012. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.11.2012 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: 1 St Fettabscheider, 100 m Schmutzwasserrohrleitung SML, 25 m Schmutzwasserrohrleitung fettthaltige Abwasser, 150 m Trinkwasserrohrleitung, 16 St Sanitäreinrichtungsgegenstände mit Installationsbaustein und Armaturen, diverse Geräteanschlüsse, Demontearbeiten. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. Januar 2013 bis 02. Juli 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 14.11.2012. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.11.2012 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Dreifachsporthalle Rather Waldstadion, Wilhelm-Unger-Straße.** Umfang der Leistung: Trapezblechverkleidung einer bestehenden Dachkonstruktion, unterseitige Verkleidung der Dachüberstände, inkl. Unterkonstruktion und Dachrandabschlüssen sowie Herstellen einer Winddichtigkeit zur Fassade: ca. 260 qm; Mineralwolledämmung: 260 qm; Gerüststellung: 750 qm. Ausführungs-/ Lieferzeit: Januar 2013 bis März 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 14.11.2012. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.11.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und

Bindefrist: 11.01.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektrotechnik, Schule Steinkaul**. Umfang der Leistung: Neubau und Sanierung Schule Steinkaul, Gewerk Elektrotechnik: Elektroinstallation inkl. Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, BMA, RWA, ELA-Anlage, sowie ein passives Datennetz. Ausführungs-/ Lieferzeit: 04. Kalenderwoche 2013 bis 51. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 14.11.2012. Druckkosten: 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.11.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 26.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Herstellung eines Radweges, Koblenzer Straße**. Umfang der Leistung: 750 qm Pflaster, 450 qm Platten und 200 m Bordsteine. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. Januar 2013 bis 31. März 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 13.11.2012. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.11.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Verkehrszeichen und -befestigungen, Stadtgebiet Düsseldorf**. Umfang der Leistung: Lieferung von Verkehrszeichen und -befestigungen für das gesamte Stadtgebiet Düsseldorf. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 20.11.2012. Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.11.2012 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die

gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **U-Bahnbau Wehrhahn-Linie, Gewerk Fahrleitungsanlagen VE 661**. Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die 6 unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn. S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von 2 verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive der Fahrleitungsanlagen und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Zweck der Ausschreibung ist die Herstellung der Fahrleitungsanlagen der unterirdischen Stadtbahnstrecke von der Rampe Wehrhahn bis zur oberirdischen Haltestelle Bilk S mit den zugehörigen Oberflächenanschlüssen. Anmerkung: Beiliegend zu den Vergabeunterlagen erhält der Bieter eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bieter eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung Fahrleitungsanlagen. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne; zusätzlich: 9. Gleisschemaplan; - ca. 8 km Rillenfahrdraht liefern und montieren; - ca. 1000 m Bronzeseil verschiedenen Querschnittes liefern und montieren; - ca. 16 km Kupfer-Tragseil liefern und montieren; - ca. 500 m Kabel für elektrische Verbindungen liefern und montieren; - diverse Stützpunkte, Ausleger und Abfangungen für Tunnelfahrleitung liefern und montieren; - ca. 20 St Streckentrenner liefern und montieren; - ca. 4 St Kuppelschalter liefern und montieren; - ca. 15 St Stahlmaste unterschiedlicher Dimension liefern und montieren; - Demontgearbeiten von ca. 7 km Fahrleitung und ca. 120 St Fahrleitungsmasten. Keine Lose. Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfpositionen enthalten (z. B. Stundenverrechnungssätze, Zuschläge für Nacharbeit/ Sonn- und Feiertagsarbeit, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 24. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 27.11.2012. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Frist für den Eingang der Angebote: 04.12.2012 um 10:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 %

der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften - spätestens vor der Zuschlagserteilung - abzugeben. b) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Angebotes) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; c) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht; Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. d) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; e) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle – oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bieters von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bietern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer

oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. f) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben verletzen oder verletzt haben, dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen, ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird; ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände; gg) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG-NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. g) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von ggf. eingesetzten Nachunternehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften - spätestens vor der Zuschlagserteilung - abzugeben. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach e) ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Für die unter a) aufgeführte Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.8 „Verpflichtungserklärung Soziale Kriterien“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter c) und f) aufgeführten Erklärungen ist das Formblatt Anlage 0.6 „Eigenerklärungen“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt Anlage 0.7 „Verpflichtungserklärung Tarifreue und Mindestentlohnung“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Ferner ist bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/ sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 „Allge-

meine Angaben zum Unternehmen“ vorzulegen. Zudem hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt Anlage 0.3 „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer“, das den Vergabeunterlagen beiliegt, nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bieter nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unterauftragnehmer. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 4,0 Mio. EUR pro Jahr. Für die Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.4 „Angaben/ Nachweise zu Umsatz und Größe des Unternehmens“ zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen nach Ziffer III.2.2 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes von 4,0 Mio. EUR kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 4 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 5 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bieter bereits mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bieter aus Gründen der Markt/- Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 5 Jahren beizubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/ n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.5 „Angaben zu Referenzprojekten“ zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen des Bieters zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner

beim Auftraggeber und Kontaktdaten, cc) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), dd) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ee) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung, ff) Leistungszeitraum, gg) Abnahmedatum, hh) Angaben Anzahl Mitarbeiter mit Gliederung nach Lohngruppen/ technisches Leitungspersonal, ii) Darstellung des Leistungsumfanges einschließlich der Nennung der den Leistungen zuzuordnenden Auftragswerte: Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen dabei mindestens die folgenden Leistungsinhalte erfüllt worden sein: (1) Jedes der (mindestens 4) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts „Installation von Fahrleitungsanlagen“ für einen Betreiber von Straßenbahn- und Stadtbahnanlagen mit einem Auftragswert > 750.000,— EUR betreffen. (2) Bei einem Referenzprojekt muss eine Installation von Fahrleitungsanlagen in einem Projekt einer unterirdischen Bahnanlage ausgeführt worden sein. b) Nachweis des Bieters (der Bietergemeinschaft) über den Einsatz von schienengebundenen Geräten/ Baumaschinen und Transportfahrzeugen mit (Straßenbahn-) Radsätzen gem. Maßsystem A nach Spurführungsrichtlinie - SpR. Der Bieter hat eine Eigenerklärung vorzulegen, in der die Projekte bzw. Fahrzeugensätze zu beschreiben und die betreffenden Auftraggeber mit Ansprechpartner zu benennen sind; c) Erklärung des Bieters (der Bietergemeinschaft), dass sein (ihr) Unternehmen Kenntnis über die BOStrab einschließlich der hierzu erlassenen Richtlinien und technischen Regeln in der derzeit gültigen Fassung hat und diese einhalten wird. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3) a) und Ziffer III.2.3) b) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Technische Leistungsfähigkeit) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Zusätzliche Angaben: 1) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2) Die Vergabeunterlagen sind bei der unten genannten Submissionsstelle schriftlich abzufordern. 3) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, DEUTSCHLAND, Herr Dipl.-Ing. Hagenah, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines

Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Regulierungsarbeiten Kanalschachtdeckungen, Stadtgebiete Düsseldorf und Langenfeld.** Umfang der Leistung: Zeitvertrag 2013 – 2014, Regulierungsarbeiten von Kanalschachtdeckungen in den Stadtgebieten Düsseldorf und Langenfeld. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 14.11.2012. Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Ange-

bote: 21.11.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarif- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanierung Gewässerdurchlass, Grashofstraße.** Umfang der Leistung: 300 cbm Sedimente aus dem Durchlass, 340 m Wasserhaltung 2 x DN 600. Ausführungs-/ Lieferzeit: Dezember 2012 bis Juli 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 29.10.2012. Ausgabe bis: 06.11.2012. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.11.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarif- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellt Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzweckens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, kön-

nen auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzugeben. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes ist das Einwohnermeldeamt berechtigt, dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de/buergerinfo/33/06/109.shtml im Formulare Service zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

- in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,

Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheiderstr. 29,
Garath, Frankfurterstr. 231,
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung

Dr. Stephan Keller
Beigeordneter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Wilfried Hachenberg, Felix-Klein-Straße 2, 40474 Düsseldorf, Mitglied der Partei CDU in der Vertretung des Stadtbezirks 1 der Landeshauptstadt Düsseldorf, ist verstorben und ist somit aus dieser Vertretung ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 37 Ziffer 2 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 11. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Dirk Elbers

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Prof. Klaus Nielen, Am Bonnhof 30, 40474 Düsseldorf, Mitglied der Partei CDU wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung am 28.09.2012 als persönlicher Nachfolger für Herrn Wilfried Hachenberg, Felix-Klein-Straße 2, 40474 Düsseldorf, über den Listenwahlvorschlag zum Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks 1 der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 11. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Dirk Elbers

Ungültiger Dienstaussweis

Der vom Jugendamt am 23.11.2010 ausgestellte Dienstaussweis mit der Nr. 273 von Frau Sabine Breier ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Ausschreibung einer Schiedsamsstelle

Für den Bezirk 7- Oberbilk- ist die Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist ehrenamtlich tätig. Sie / er erhält keine Vergütung sondern einen Auslagenersatz.

Bewerberinnen / Bewerber, die in dem Stadtteil - Oberbilk- ihren ersten Wohnsitz haben und zwi-

schen 30 und 65 Jahren alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt
Worringer Str. 111
40210 Düsseldorf.

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.

Kraftloserklärung

Der am 20.01.2011 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer M444, ausgestellt auf das Mietwagenunternehmen Ugur Balaban, Kieshecker Weg 151, 40468 Düsseldorf, gültig bis 31.01.2013, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde am 08.10.2012 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen

Ungültige Dienstaussweise

Die nachfolgend aufgeführten, von der Feuerwehr ausgestellten, Dienstaussweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Jünger, Michael
Wortmann, Tobias
Maushake, Mike
Gebel, Thomas
Nagel, Ulrich
Sevens, Marc
Hanrath, Jörg
Wilke, Daniel
Richert, Daniel
Barzen, Thomas
Becker, Markus
Glasmacher, Thomas
Kreutz, Burkhard
Wassen, Michael
Drees, Marc
Kotters, Guido
Picken, Ralf
Schild, Thomas
Schmid, Björn

Ausweisnr. 179/12,
Ausweisnr. 1636,
Ausweisnr. 1143,
Ausweisnr. 1092,
Ausweisnr. 1075,
Ausweisnr. 1562,
Ausweisnr. 1531,
Ausweisnr. 1357,
Ausweisnr. 1631,
Ausweisnr. 1400,
Ausweisnr. 1527,
Ausweisnr. 979,
Ausweisnr. 1271,
Ausweisnr. 1279
Ausweisnr. 1266,
Ausweisnr. 748,
Ausweisnr. 1214,
Ausweisnr. 1147,
Ausweisnr. 1331,

ausgestellt am 27.08.2012
ausgestellt am 17.10.2008
ausgestellt am 07.09.1994
ausgestellt am 28.07.1994
ausgestellt am 31.08.1993
ausgestellt am 25.04.2008
ausgestellt am 31.01.2006
ausgestellt am 28.08.1999
ausgestellt am 17.10.2008
ausgestellt am 18.08.2004
ausgestellt am 31.01.2006
ausgestellt am 18.11.1999
ausgestellt am 18.08.1999
ausgestellt am 18.08.1998
ausgestellt am 07.05.1998
ausgestellt am 04.11.1986
ausgestellt am 07.01.1998
ausgestellt am 13.09.1994
ausgestellt am 16.08.2001

Keyzers

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 29. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel,
Tel: 89-99890

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienstag, 30. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Silke Laqua, Tel: 89-93604

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 30. Oktober, 16 Uhr
Bachstraße 145, 1. Etage, Bürgersaal
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Integrationsausschuss

Mittwoch, 31. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jürgen Pfundt, Tel: 89-93527

Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im November wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 6. November, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 7. November, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Caritas, Flurstraße 57c. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 00 60

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Donnerstag, 15. November, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62 .

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 21. November, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13 oder 58 67 71 11.

Dienstag, 27. November, von 15 bis 16 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13 oder 58 67 71 11.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 12. November, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Dienstag, 20. November, von 9:30 bis 11:30 Uhr, im „zentrum plus“/DRK, Eckenerstraße 1. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 4 23 02 95.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)
Dienstag, 27. November, von 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/ Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 8. November, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 22. November, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 76 22 07.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Mittwoch, 21. November, von 10 bis 14 Uhr im „zentrum plus“/ Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung

des Bescheides 3270-0453-5684-0 SB 008 vom 18.09.2012 an Binder, Thomas, Almerstraße 30c, 5760 Saalfelden, Österreich

des Bescheides 3270-0454-3114-0 SB 023 vom 09.10.2012 an Hall, Robert, 24 Frame Lane 0, 00000 Tf43bh Doseley Telford Salop, Großbritannien

des Bescheides 3270-0454-0395-3 SB 053 vom 28.08.2012 an Hammouche, Ramadane, Rue De Montreuil 95, 75011 Paris, Frankreich

des Bescheides 3270-0454-3567-7 SB 055 vom 25.09.2012 an Ljudmila Mihajlova, Auf den Steinen 6 a, 40667 Meerbusch

des Bescheides 3290-1047-7176-8 SB 018 vom 03.07.2012 an Filinska, Marta, Röntgenstraße 3, 50823 Köln

des Bescheides 3270-0454-5100-1 SB 013 vom 02.10.2012 an Boroghina, Neron Gabriel, Str. Stadionului 2, 125300 Ramnicu Sarat Buzau, Rumänien

des Bescheides 3260-0003-2237-0 SB 111 vom 10.09.2012 an Adrianow, Wjatscheslaw Juriewi, Raiffeisenplatz 3, 46446 Emmerich am Rhein

des Bescheides 3270-0454-1225-1 SB 114 vom 27.08.2012 an Fouchali, Tasnime, Rue Du Melon 59/TM 001, 1190 Forest, Belgien

der Beschlagnahmeanordnung 3290-1046-2052-2 SB 113 vom 27.09.2012 an Tomasz Marcin Dropko, Friedensstraße 8, 41564 Kaarst

des Bescheides 3290-1047-9685-0 SB 018 vom 31.08.2012 an Amodio, Salvatore, Dietrichstraße 23, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0044-0474-0 SB 023 vom 02.10.2012 an lordache, Daniel, Sperberstraße 10, 42799 Leichlingen

des Bescheides 3290-1048-9781-9 SB 061 vom 02.10.2012 an Rodion Cheptanriu, Kölner Straße 357, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0453-7340-0 SB 052 vom 04.09.2012 an Karim Ben-Aksher, Rue De Tocqueville 17, 75017 Paris, Frankreich

des Bescheides 3270-0454-3385-2 SB 053 vom 16.10.2012 an Williams, Julie, Ferndale Road 11, Bh255 New Milton, Großbritannien

des Bescheides 3290-1048-2579-5 SB 055 vom 28.08.2012 an Vasilenko, Vitalij, Ellerstraße 110, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0454-3298-8 SB 114 vom 17.09.2012 an Fiorino, Salvatore, Viale Roma 0, 84010 San Marzano Sul Sarno Sa, Italien

des Bescheides 3260-0003-2471-2 SB 119 vom 08.10.2012 an Maraz, Ali, Auf dem Haidchen 37 b, 45527 Hattingen

des Bescheides 3270-0454-7143-3 SB 113 vom 01.10.2012 an Valentin Dimitrov, Heinrich-Holtschneider-Weg 7, 40489 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen (Fahrerlaubnisbehörde)

der Ordnungsverfügung vom 14.09.2012 Aktenzeichen 33/53 – 470/12 (2946) an Herrn Adrian Dragomir, zuletzt wohnhaft: Klosterstraße 78 App.302

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.